

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung Handel

Ihr Ansprechpartner
Dr. Julia Körner
E-Mail
koerner@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-206
Fax
(0431) 5194-565

01.09.2017

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertag

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11 mit Änderungsantrag der
Fraktion der AfD – Drucksache 19/38 sowie Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
19/37

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf wie auch zu
den Anträgen und Änderungsanträgen Stellung zu nehmen. Frist- und formgerecht mit
heutigem Datum finden Sie im Folgenden unsere Positionierung.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf wie auch zu den Anträgen und Änderungsanträgen zielen
darauf ab, einen zusätzlichen arbeitsfreien und bezahlten Feiertag dauerhaft in Schleswig-
Holstein einzuführen. Wir sehen dieses Ansinnen sehr kritisch, weil er zu einer weiteren
Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein gegenüber insbesondere den
südlichen Bundesländern führt.

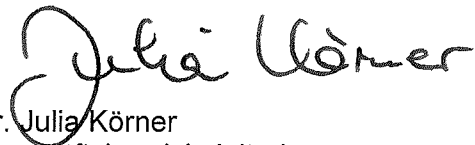
Hintergrund: Schleswig-Holsteins Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren eine geringere
wirtschaftliche Dynamik entfaltet als im Bundesdurchschnitt. So stieg das
Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr hierzulande um 1,4 Prozent, während der
bundesweite Durchschnitt bei 1,9 Prozent lag. Folgt man den Berechnungen des Instituts der
deutschen Wirtschaft und des Statistischen Bundesamtes, dann führt ein arbeitsfreier, aber
bezahlter Tag zu einer Reduktion der Jahreswirtschaftsleistung um 0,1 Prozent. Damit würde
sich der Abstand zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesdurchschnitt noch weiter
vergrößern.

Zudem geben wir zu bedenken, dass ein Großteil der genannten Feiertagsvorschläge in
Zeiten fällt, in denen die Bäderverordnung für die entsprechend privilegierten Orte greift. Ein
Feiertag in diesen Zeiten würde bedeuten, dass für stationäre Händler außerhalb der
Bäderverordnung der Umsatz sinkt, da Umsatzverlagerungen u.a. auch zum Online-Handel
oder in Nachbarländer zu erwarten sind, während gleichzeitig die Arbeitskosten unverändert

bleiben. Somit hätten wir eine gestiegene Last für die vor allem bei uns im Land kleinen und mittelständischen stationären Handelsunternehmen.

Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck und nimmt gegenüber Politik und Verwaltung die Interessen von 175.000 Unternehmen mit rund 750.000 Arbeitnehmern wahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Julia Körner". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'J'.

Dr. Julia Körner
Geschäftsbereichsleiterin